

Muster einer Planungsübersicht

Option Themen: Übergreifende Themen

StE Seite:
21, 42, 51ff. Leben in Spiritualität und Verantwortung
41 f., 53f. Aufbruch und Umdenken ist nötig

Gerechtigkeit

9-12, 21f. Was geht die Kirche die Wirtschaft an?
16f., 23 Asylanten – „Gott gab uns Augen, daß wir uns seh'n“...
20f., 23f. Müssen wir uns mit der Benachteiligung von Frauen abfinden?
15, 18, 21ff. Wo kann unsere Kirchengemeinde „Anwalt des Schwächeren“ werden?
18-20 Warum muß eigentlich der Arbeitslose seine Arbeit verlieren?
12ff., 22f. Südafrika – exemplarisch auch für uns

Friede

StE Seite
32-39 Wie gehen wir mit dem Gewissen des Soldaten um?
27, 29-31 Christi Versöhnung und unsere Feindbilder
14f., 35, 43, 53 Können wir uns in dieser Welt Rüstungsexport leisten?
33ff. Kann und soll ein Christ atomare Einsätze üben?

Bewahrung der Schöpfung

40f. Wohin führt die menschliche Anmaßung grenzenloser Herrschaft?
40, 47f. Fehlerfreie Kernenergie und der fehlerhafte Mensch
49f. Soll die Schöpfung in Müll und Gift ersticken?
43-47 Schutz des Lebens und der Menschenwürde – auch gegenüber Reproduktions- und Gentechnologie

Das Projekt könnte insgesamt unter dem Motto stehen: *Gemeinsam unterwegs zu Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung.*

Ähnlich wie schon verschiedene Freikirchen haben die katholische Bischofskonferenz und die Evangelische Kirche in Deutschland (EKD) die Gemeinden gebeten, jeweils am Ort sich mit der Stuttgarter Erklärung zu beschäftigen und praktischen Gebrauch von ihr zu machen.

Pressemitteilung der Deutschen Bischofskonferenz 20. 12. 1988:

„Die Deutsche Bischofskonferenz bittet... die Diözesen, Räte, Gemeinden, Verbände und Gruppen, die ‚Stuttgarter Erklärung‘ in ihre Friedens-, Entwicklungs- und Umweltschutzarbeit einzubeziehen, die ökumenische Zusammenarbeit auf diesen Gebieten zu fördern und auf diese Weise dem christlichen Dienst am Frieden, an der Gerechtigkeit und an der Bewahrung der Schöpfung neue Impulse zu geben, auch im Hinblick auf Anstöße zur Umkehr und Veränderung im Sinne des Evangeliums.“

„beraten und beschlossen“ 3/1988 Evang. Landeskirche Württemberg:

„Die württembergische Synode machte sich die positive Stellungnahme der vorausgegangenen EKD-Synode in Bad Wildungen zu eigen, in der begrüßt wurde, daß es „erstmalig seit der Reformation zu einer in ökumenischer Gemeinsamkeit verabschiedeten Erklärung der christlichen Kirchen in unserem Land gekommen ist, in der aus dem Gehorsam des Glaubens heraus zu den Überlebensfragen unserer Zeit Stellung genommen wird. Die Gemeinden und einzelne Christen werden eingeladen, sich mit dieser ‚Erklärung von Stuttgart‘ zusammen mit den Gliedern anderer Kirchen am Ort zu beschäftigen und sie daraufhin zu prüfen, welcher praktische Gebrauch von ihr gemacht werden kann.“

KONZILIARE EINMISCHUNG IN DEN LAUF DER WELT

Auf dem Weg nach Basel –
Arbeitshilfe für die Weiterarbeit
mit der „Stuttgarter Erklärung“

Ein Beitrag aus der
Kirchlichen Bruderschaft Württemberg
von Konrad Moll

Sonderdruck der „Junge Kirche“ – Eine Zeitschrift europäischer Christen
2800 Bremen 1 – Mathildenstraße 86
Beilage zu Heft 2/Februar 1989

An eine Einführung in die Stuttgarter Erklärung und ihre Entstehung schließt sich ein Resumé des Arbeitsdokuments der Basler Europäischen Ökumenischen Versammlung im Mai 1989 an.

Es folgen Überlegungen, wie in „konziliarem Lernverbund“ die „Stuttgarter Erklärung“ von der Gemeinde aufgenommen werden kann. Eine Beispielskizze für einen Gottesdienstszyklus im Verbund mehrerer Gemeinden gibt praktische Anregungen dazu.

Weitere Ex. dieses Sonderdrucks sind zum Preis von DM 1,- erhältlich bei:
Pfarrer i. R. Hermann Schäufele, Hainbuchenweg 28, 7000 Stuttgart 70, Telefon 07 11-76 01 05

I. Umkehr

1. „Die Stuttgarter Erklärung“ – historisches Datum eines leisen Aufbruchs

„Wir hoffen zu Gott, daß durch den gemeinsamen Dienst der Kirchen dem Geist der Gewalt... in aller Welt gesteuert werde und der Geist des Friedens und der Liebe zur Herrschaft komme... Veni, Creator Spiritus!“

(Stuttgarter Schulderklärung 1945, erste ökumenische Lebensäußerung der Ev. Kirche in Deutschland nach dem Zweiten Weltkrieg)

Mehr als erschöpft waren am 22. Oktober 1988 um 20.45 Uhr die rund 120 Delegierten des ökumenischen „Stuttgarter Forums“ doch noch über die Runden gekommen. In einem kräftezehrenden, für so manchen seit Stunden nicht mehr zu durchschauenden Abstimmungsmarathon waren die Sektionen GERECHTIGKEIT, FRIEDEN, BEWAHRUNG DER SCHÖPFUNG zu einer 55seitigen „Stuttgarter Erklärung“ zusammengefügt worden. Noch als um 17 Uhr die Glocken der nahen Stiftskirche den – als Abschluß vorgesehenen – Gottesdienst einläuteten, war erst ein Drittel des Pensums geschafft. Der Gottesdienst gab dann den abgemühten Abgeordneten die nötige Atempause, mehr noch: mit einer griechisch-orthodoxen Liturgie wurde er nach mancher Enttäuschung zur Stärkung für den Abschluß einer zähen Abstimmungs- und Formulierungsarbeit.

Durch die Klippen der Antrags-, Redezeit- und Verfahrensproblematik hatte die Beteiligten zuerst der Forums-Geschäftsführer Oberkirchenrat Dr. Lothar Coenen (EKD Hannover) hindurchgesteuert, nun löste ihn der freikirchliche Forumsvorsitzende Hans-Beat Motel (Herrnhuter Brüderunität, Bad Boll) in der diffizilen Arbeit ab. Frauen waren, im Gegensatz zum offiziellen Beschluß in Königstein, mit der Forumsleitung in Stuttgart nicht mitbetraut worden.

Entscheidend ist nun, daß die „Stuttgarter Erklärung“ (im folgenden: StE) zustande gekommen ist. Die Tatsache ist noch gewichtiger als ihr Inhalt. Rund siebenmal, so war unter den Delegierten zu hören gewesen, habe die Führungsriege aus den Stäben der zunehmend engagierten römisch-katholischen Bischöfe „den Ausstieg angedroht“, wenn bestimmte Zugeständnisse nicht erreichbar sein sollten. Die konfessionelle Annäherung, mit der die Stuttgarter konziliare Etappe erreicht worden ist, war zeitweise eine Strecke der Mühsal. Davon zeugte im Dom St. Eberhard beim Eröffnungsgottesdienst ein tiefer Seufzer des Berliner Baptistenpfarrers Dr. W. Lorenz, es habe zeitweilig im paritätischen Vorbereitungsgremium so geschienen, „als ob wir kein Königstein und kein Stuttgart erleben würden“.¹⁾ Denn die „Zielsetzungen“ erwiesen sich zunächst als so unterschiedlich, „daß wir immer sprachloser wurden“. Aus dieser Sprachlosigkeit ist die – an einigen Stellen neue – konziliare Sprache der StE erwachsen. Man kann dies nicht gering veranschlagen (vgl. Junge Kirche 6/88, S. 324 „Rückschlag oder Durchbruch?“).

¹⁾ Die erste Phase des bundesweiten Forums in Königstein war vom Referatsleiter Öffentlichkeit im Kath. Militärbischofsamt, H. Oberhem, so kommentiert worden, kritische Beobachter hätten bei „Förderern des Forum-Prospekts“ u. a. folgende Interessen am Werk gesehen: „... Integration in Richtung freikirchlicher Positionen abbröckelnder Ränder der EKD und außerdem die Beschäftigung sich politisch stark engagierender Gruppen im Protestantismus. Da letzteren, wie der gesamten ‚Friedensbewegung‘, derzeit jedoch die Themen ausgegangen sind, sei auch das Engagement des Rates der EKD... recht mäßig ausgefallen...“ Überhaupt entspricht es kaum dem Stil katholischen Selbstverständnisses, sich auf der langen Bank protestantischer Kirchen und Gemeinden plazieren und sich der vielfarbigsten Unverbindlichkeit eines organisatorischen Ökumenismus einordnen zu lassen.“ (Jahrbuch der Katholischen Militärseelsorge 1987/88, S. 127, übernommen aus der Soldatenbeilage „Kompaß“ in WELTBILD vom 20. 5. 1988)
Ein wirklich „katholisches Selbstverständnis“ drückt sich dagegen aus in dem Bericht von Peter Gregor Böckermann: „Friedenskonzil unterwegs – Für eine gerechtere Welt“ (Kontinente. Magazin für eine missionarische Kirche 1/89 S. 20f.), der eindrucksvolle Erfahrungen vom ökumenischen Pilgerweg durch Württemberg zum Stuttgarter Forum wiedergibt.

2. Die Kirche setzt Maßstäbe gegenüber politischer Sünde im Zerfallsprozess der Nachkriegsepoche

Worin liegt die gesellschaftspolitische Quintessenz des Stuttgarter Dokuments, dessen Verabschiedung Pfarrer H. B. Motel als „historischen Moment“ bezeichnete? Nun, nach jahrhundertlangem, teilweise sehr kriegerischem Nebeneinander haben sich die Kirchen zusammengefunden und ein bislang sorgfältig beachtetes Tabu beiseitegeräumt: Sie sprechen nicht mehr nur bei passender Gelegenheit und vereinzelt, sondern kontinuierlich und gemeinsam das an, was man – in Anlehnung an die Bezeichnung „strukturelle Sünde“ – eher als „politische Sünde“ ansprechen muß. Das heißt, die Kirchen bekunden das Ende einer unbiblischen Geduld mit Verhältnissen in Staat und Wirtschaft, wo das ungerechte Recht ungezügelter wirtschaftlicher Macht vom jeweils Stärkeren rücksichtslos zur Geltung gebracht wird. Als Kirchen selber mitschuldig an diesem Weg (man denke nur an die religiöse Wurzel des Kapitalismus), brechen sie auf zur Umkehr in der Erkenntnis: „Wir helfen mit, Unrecht und Unterdrückung zu vermehren“ (StE 5.4)²⁾. Dies wird z. B. dem Rüstungsexport entgegeng gehalten, der jahrelang als angeblich arbeitsplatzsichernd aus der öffentlichen Diskussion ausgenommen war.

Das hat gesellschaftliche Brisanz. Denn dieses gemeinsame Auftreten gegen gewohnheitsrechtlich abgesicherte politische Sünde läutet auch das allmähliche Ende eines großen gesellschaftlichen Parteienprojekts der Nachkriegsjahrzehnte ein. Gemeint ist der prinzipiell lobenswerte, aber theologisch verfehlte, philosophisch unbedachte und politisch treuherzige Versuch, mithilfe einer kirchennahen Parteienkonstellation politische Sünde hierzulande überhaupt vermeidbar zu machen und das menschenmögliche Höchstmaß an moralischer Unfehlbarkeit zu etablieren und institutionell abzusichern.

Die Kirchen mußten ja irgendwann – mit wie klarem Bewußtsein sie es taten, bleibe dahingestellt – auch darauf reagieren, daß die Hauptakteure beim Versuch einer parteioffiziell verankerten „christlichen Politik“ in exponentiellem Skandalanstieg diesen (sicher von vielen redlich unternommenen) Versuch offenkundig zum Scheitern brachten. Dieser – von den Kirchen geborgte! – Kredit ist verspielt, nicht nur an den Spielbanken. Es fehlt gegenwärtig nicht an energischen Bemühungen, an solchen Wahrheiten vorbeizugelangen. So bedrängt Generalsekretär Heiner Geißler den Evangelischen Arbeitskreis der CDU, doch „mitzuhelfen, die in Teilen der Kirche spürbare Distanz gegenüber der Union abzubauen“, und beim „Theologischen Abendgespräch“ eben dieses EAK reduzierte Altlandesbischof D. v. Keler den Problemstand auf die zugleich viel und wenig besagende Gegenüberstellung: „die Bibel enthalte keine Rezepte für politisches Handeln, sie könne aber als Richtungsangabe dienen“ (so idea-Spektrum 41/88, S. 7). Es muß unter solchen Vorgaben nicht verwundern, wenn im Zeichen des diffusen Prinzips bloßer „Richtungsangabe“ sich stereotyp das durchsetzt und aussitzt, was umfragen- oder absatzorientierte Tagesopportunität jeweils vorschreibt. Die Kirchen haben sich in Stuttgart mit großem Konsens zu mehr als zu unverbindlichen „Richtungsangaben“ durchgerungen, nämlich zu deutlichen Maßstäben für verantwortliches Handeln, mit denen sie sich nun in eine Politik einmischen werden, in welcher die Maßstäbe unlesbar geworden sind.³⁾

Eine auf Wahrheit bestehende, Verantwortung vorlebende, aber nicht bevormundende Spiritualität kann vieles wieder auf den Weg bringen, was im Gestrüpp der Interessen hängengeblieben ist. Die StE enthält (Handlungsperspektiven zur Bewahrung der Schöp-

²⁾ Ich zitiere die Stuttgarter Erklärung, welche über Pfarrämter erhältlich ist (oder direkt von der ACK: Ökumen. Centrale, 6000 Frankfurt 1, Neue Schlessinger Gasse 22), nach der dezimalen Einteilung des Dokuments und füge des öfteren noch den betr. Absatz an unter Zufügung eines zusätzlichen Punkts und einer Ziffer; hier also: Abschnitt 5, Absatz 4).

³⁾ Als Beispiel kann die Kontroverse zwischen dem CDU-Vorsitzenden Perschau und dem evangelischen Bischof Krusche in Hamburg über die Atomenergie dienen. H. Perschau hatte dem Bischof „ein verantwortungsloses Votum“ vorgeworfen; er glaube, „daß der Bischof vielleicht auch über den Rahmen der christlichen Botschaft hinausgeht“. Vergleiche Junge Kirche 1/1989, S. 66.

fung, S. 51) den für hiesige Verhältnisse fast revolutionären Satz: „Glauben, Denken und Handeln sind untrennbar miteinander verbunden, sie sind ein Ganzes. Zur gelebten Spiritualität gehört politische Parteinahme.“ Dieser letzte Satz klang im Entwurf noch deutlicher: „Deshalb gilt für uns, daß, je gottesverbundener wir sind, wir um so politischer sein werden“ (Stuttg. Entwurf, S. 70, Nr. 230).

II. Gerechtigkeit

3. Geistlich befreite Kirchen werden eine „bewegende Kraft“, wenn sie sich nicht abfinden mit den ungerechten Machtverhältnissen

*Fürchte dich nicht, ich bin mit dir,
weiche nicht, denn ich bin dein Gott.
Ich stärke dich, ich helfe dir auch...*

durch die rechte Hand meiner Gerechtigkeit. (Jes. 41,10/BWV 228)

In dem „Kampf, der uns aufgetragen ist“ (Hebr. 12.1f.), auch gegen „politische Sünde“, herrscht jetzt deutlicher Konsens in den Kirchen über sein „Grundkriterium“. Es ist die „Solidarität mit den Armen“ (StE 2.22). Dies erfordert nun das Eintreten aller Christen „für eine gerechte Verteilung“ und hat das Ziel, ausbeutungsorientierte „Machtstrukturen (zu) beseitigen“, notfalls unter Anwendung der „christlichen Tradition des Widerstandsrechts“ (ebenda).

Zentral ist der Konsens, daß im Blick auf die „absolute Verarmung immer größerer Bevölkerungsschichten“ eine Änderung dieses ungerechten „Weltwirtschaftssystem“ unbedingt notwendig ist. Sonst kann die gemeinsame Entwicklung der Völker als „Teil universaler Friedenspolitik“ nicht vorankommen (2.23).⁴⁾ Das erfordert: durch „politische Grundentscheidungen“ sind angesichts der Weltverschuldungskrise den Schuldern in der Dritten Welt „gerechtere Bedingungen auf dem Weltmarkt einzuräumen“ (StE 2.24). Das heißt freilich auch, „daß die Industrieländer Macht und Reichtum teilen müssen“ (2.21). Den dazu nötigen Bewußtseinswandel haben die Kirchen als „bewegende Kraft“ (2.61) voranzubringen, denn: „Der Glaube an die Erneuerung durch den Heiligen Geist... (macht die Kirchen) frei, sich mit ungerechten MACHTVERHÄLTNISSEN nicht abzufinden, sondern mutige (!) Schritte der Veränderung um der notleidenden Menschen willen zu tun.“ (2.1 Leitsatz)

Aufgrund solcher Befreiung sind die Kirchen kompetent für die „Aufdeckung ungerechter Strukturen und unserer schuldhaften Verstrickung in sie“. Daraus ergibt sich z. B. das Eintreten für die Neuorientierung „staatlicher Entwicklungshilfe nicht nach politischer Blockzugehörigkeit“ und für die Stärkung von Menschenrechts-Hilfegruppen wie z. B. Amnesty International (2.23).

4. Widerstand gegen Rassismus und Rüstungsexport – Asylanten sind „Botschafter des Unrechts“

Die Aussagen der StE spitzen sich exemplarisch zu im Blick auf den polizeistaatlichen Rassismus der weißen Regierung in Südafrika und seine verborgenen Analogien bei uns. Es gilt, kirchlicherseits den Rassismus „im eigenen Herzen und in der Gesellschaft zu erkennen und zu bekämpfen“, unverbrüchlich an der Seite der Verfolgten in der Erkennt-

⁴⁾ Offenbar befinden wir uns in einer Lage wie zur Zeit Ph. J. Spencers, wo zur Etablierung einer neuen Wirtschaftsethik die strukturell gewordene Übervorteilung des Schwächeren erst einmal als politische Sünde wieder namhaft gemacht werden mußte. Gegenüber so manchem uneigentlichen „Pietismus“ in der Gegenwart sehe man auf den eigentlichen Pietismus in Spencers PIA DESIDERIA (ed. K. Aland 1955, S. 30): „Daher geschieht, daß man es auch nicht für Sünde achtet, wo man solche Vorteile gebraucht, wie sie in der Welt... als Klugheit und Umsichtigkeit gerühmt werden, ob sie gleich dem Nebenmenschen neben uns sehr beschwerlich sind, ja ihn gar unterdrücken und aussaugen. Die auch die besten Christen sein wollen, machen sich wohl hierüber kein Gewissen: So gänzlich hat die leidige Gewohnheit die Regeln unseres Christentums verdunkelt, daß uns ungereimt vorkommen will, wenn man im Konkreten auf das dringt, was als allgemeine Sentenz von allen anerkannt wird, wir sollten den Nächsten lieben wie uns selbst...“

nis: „Der Skandal, daß Christen von Christen ... gefoltert werden, beschädigt den Leib Christi ... (auch) bei uns“ (2.25). Unterdrückte, „die Gewalt in ihrem Kampf um Befreiung und Menschenwürde als letztes Mittel nicht mehr ausschließen“, dürfen nicht, wie es weltweit geschieht, als „Terroristen abqualifiziert“ werden (ebenda).

Am tödlichsten tritt die Krankheit des Weltwirtschaftssystems an einem besonders gewinnträchtigen Punkt zutage: „Rüstung und Rüstungsexport gehören zu den größten Hindernissen von Entwicklung...“ (2.26 Leitsatz). Kirchliche Konversion – „Umkehr“ – reicht in ihrem Vollzug bis in diese Industriezweige: „Nehmen wir Gaben und Aufgaben des Friedens und der Gerechtigkeit ernst“, dann wird dies dazu führen müssen, „Produktion von und den Handel mit Rüstungsgütern abzuschaffen“, in einer zivilisierenden „Umstellung der Rüstungsindustrie“ (2.26).

Bevor die StE sich mit Ungerechtigkeiten gegenüber Frauen (2.4) befaßt und „weiterführende Fragen“ stellt („Begrenzung wirtschaftlicher Macht“ u. a. 2.5) und einen Katalog von „Handlungsschritten“ (2.6) einführt, geht sie der gefährdeten Gerechtigkeit im eigenen Land nach, vor allem im Hinblick auf die Flüchtlinge vor unseren Türen (2.3). Sie sind die „Botschafter weltweiten Unrechts“ (2.64). Des weiteren geht es um die Entwurzelung durch Arbeitslosigkeit (2.32), wobei bedauerlicherweise versäumt wird, die Konzeptionslosigkeit des bloß rentabilitätsgesteuerten, wirtschaftlich-technischen Fortschritts anzusprechen. Leitgedanken bleiben durchgehend der Auftrag der Kirche, einerseits „in der Nachfolge Christi... Anwalt für die Schwachen“ zu sein, andererseits die Prinzipien Solidarität, Entwicklung und Fortschritt aus der katholischen Soziallehre (vgl. die Enzyklika *Sollicitudo rei socialis* 1987, Kap. III–V).

5. Schwierigkeiten bei der Abfassung des Gerechtigkeitsdokuments

Den Betrachtungen in Königstein und Stuttgart lag ein – bisherige Konsenspunkte beschreibendes – „Themenraster“ zugrunde (am 2. 3. 88 vom Vorbereitungsausschuß verabschiedet). Schon in Königstein übte im Eingangreferat Paul Becher (Internationale Abt. im Zentralkomitee der deutschen Katholiken, Bonn) herbe Kritik an dieser Grundlage: „Wohlstandsmehrung“ und „Wachstum“ dürften nicht so sehr durch die Frage nach „der Verteilung von Macht“ infragegestellt werden, da wir schließlich die „Elemente für eine freie Gesellschaft auch als Maßstab für die Entwicklungsländer setzen“ müßten (epd-Dokumentation 20/88, Vorträge Königstein, S. 84f.). Solchen Aufforderungen folgte die Arbeitsgruppe nicht, sondern wurde konkreter. Das Protokoll der Schlußdiskussion in Königstein weist dann wiederum Vorhaltungen von den Delegierten Dr. Spieker und Dr. Schwan am Königsteiner Ergebnis auf. Sie fordern Diversifikation, es müsse „deutlich zwischen Aussagen zu Glaubensfragen und Klugheitsurteilen in Sachfragen differenziert werden... (sowie in) unterschiedlich beurteilten Sachfragen... der ‚offene Raum verschiedener Optionen‘ aufgezeigt werden“. In den folgenden Wochen wurde im Auftrag des Forums von der Delegierten Margot Käßmann aus den Königsteiner „Bausteinen“ ein gut fundierter Entwurf für die zweite Forumsphase erstellt, in den auch „Eingaben“ aufgenommen wurden. Im September wurde nach einem Treffen der katholischen Delegierten dem Redaktionsausschuß überraschend ein Alternativentwurf des früheren Kritikers Becher präsentiert, welcher magistral die Leitlinie der Enzyklika „*Sollicitudo*“ für verbindlich erklärte: „Die Gerechtigkeit fordert, dieses integrale *Entwicklungsverständnis* (scil. der auch hier nicht angeführten Enzyklika) allen (!) Bemühungen zugrundelegen.“ Sozusagen eine „Entwicklungstheologie“ im Kontrast zur ungeliebten „Befreiungstheologie“. Dies führte zu Konfrontationen, aber um den Fortgang nicht in Gefahr kommen zu lassen, arbeiteten die Beteiligten nun Partien aus diesem neuen Entwurf mit ein, welche allerdings die Lektüre spürbar belasten. Das erschwerte den Überblick über das Gerechtigkeitsdokument.

III Frieden

6. Friede ruht auf Recht – die Menschenrechtskonzeption des Bischofsworts „Gerechtigkeit schafft Frieden“ als Norm des Friedenspapiers

„Der Rüstungswettlauf ist eine der schrecklichsten Wunden der Menschheit, er schädigt unerträglich die Armen.“
(Past. Konst. *Gaudium et spes* 1965, 81)

Die Terminologie des Friedensdokuments ist – gerade als ob Bonhoeffer nie auf die Zieldifferenz von Sicherheit und Frieden hingewiesen hätte – geprägt von dem dominierenden Adjektiv „verlässlich“: (StE 3.3) „Was fehlt, sind Friedensstrukturen, in denen Krieg verlässlich überwunden ist.“ Nicht nur damit erinnert es, ohne es aber explizit auszusprechen, an das deutsche Bischofswort „Gerechtigkeit schafft Frieden“ (1983 – vgl. dort S. 47 „zuverlässige internationale Friedensstrukturen“. Ich zitiere im folgenden: GsF, mit Seitenzahl). Wie im katholischen Bischofswort (GsF 43 und 47: „Vertrauen in die friedensstiftende Kraft des Rechts“) lautet dann die zentrale Aussage auch in der StE (3.21.4). „Die friedensstiftende Kraft des Rechts ist eine unabdingbare Voraussetzung jeder (!) Friedensordnung.“ Es muß hier offen bleiben, wie stark ein solches Friedensfundament an der Pax Romana orientiert ist. Aber wie leichthin diese Fundamentierung des Friedens in allgemeinen Menschenrechten ideologisch instrumentalisiert werden kann, zeigt ein aufmerksamer Blick auf die Kernworte bisheriger amerikanischer Ostpolitik.

Der rote Faden, an dem die Einzelheiten der Sektion FRIEDEN in der StE aufgereiht sind, ist dann geschlungen um „hauptsächliche Hindernisse auf dem Weg“ hin zu einer solchen friedensbringenden Rechtsordnung: Es sind (Leitsatz 3.221) „schwerwiegende Unterschiede im Verständnis des Menschen“, so lautet dies auch schon in den Vorstufen (Arbeitsgruppenbericht Königstein I.4 und „Themenraster“ vom März 88, 1.11.3.). Der Autor des Entwurfs, der Bonner H. Th. Risse (Arbeitsstelle Weltkirche der Dt. Bischofskonferenz), hat sie so in engstem Anschluß an GsF, ohne dies zu zitieren, dem Papier zugrundegelegt. In GsF (S. 6) stehen sich dann als „Hauptursache“ für den besonders friedensgefährdenden Ost-West-Konflikt zwei „Menschenbilder“ gegenüber, das eine bestimmt von „Klassenkampf und Weltrevolution“, das andere von „freiheitliche(r) Rechts- und Sozialordnung als Grundlage menschlichen Zusammenlebens“.⁵⁾

Die Frage sei erlaubt, ob eine Anleitung zu christlichem Friedenshandeln die Hochrüstung so lange als kleineres Übel legitimieren soll, bis anderswo „die Unrechtssysteme sich wandeln“ (GsF 43) und sich einer gemeinsamen Rechtsordnung unterwerfen. Ist der Weg Jesu für die Kirchen den staatlichen Rechtsordnungen so zuzuordnen?

7. Bedingtes Ja zur politischen Sünde atomarer Abschreckung und zur Versöhnung

Bei einem so formalisierten, eher juristischen als ethischen (oder gar theologischen) Ansatz in einem friedensstiftenden Universalrecht ist es denn auch nicht allzusehr verwunderlich, daß in der Stuttgarter Erklärung sehenden Auges eine verheerende politische Sünde in Kauf genommen wird, mit der bei menschlichem und technischem Versagen in Windeseile die Schöpfung mitsamt all ihren Rechtsordnungen zugrundeverteidigt würde. Gemeint ist die „nukleare Abschreckung“, die man sehen könne „als ein wesentliches Element des politischen Konzepts der Kriegsverhütung“ mit ihren „um Differenzierung bemühte(n) Einsatzoptionen“ (sic, nicht Verhinderungsoptionen!), obwohl sie anerkannt-

⁵⁾ Man vergleiche an anderer Stelle den Hinweis auf die Menschheitsgeschichte als noch andauernden „harten Kampf gegen die Mächte der Finsternis“ (GsF 40)

termaßen „die Verhütung eines Krieges nicht zu garantieren vermag, der schließlich in totaler Vernichtung enden kann“, und obwohl sie „immer neue Rüstungsschübe auslöst und letzten Endes zu immer weniger Sicherheit für alle führt“ (StE 3.321). In dieser fatalen Widersprüchlichkeit liegen der christliche Glaube bischöflicher Spitzenberater und der technologisch-anthropologische Aberglaube irgendwelcher Militärpolitiker offenbar noch zu nahe beieinander.

Natürlich enthält die herrschende Abschreckungsscholastik auch hier eine Überwindungs-Option: Dieser militärtechnische Wahnsinn, dessen Anwendung geübt, aber nicht ausgeübt werden darf, sei keine Friedenslösung, jedenfalls nicht „auf Dauer“ (so schon in GsF 52 – StE 3.21.1. Überraschenderweise hat sich C. F. v. Weizsäcker noch als Wortführer einer nicht besonders großen Mehrheit für diesen Zusatz eingesetzt).

Wie lange diese Nicht-Dauer noch dauern darf, bleibt offen. Eine Kautschuk-Äußerung bestimmt, diese Strategie solle „so schnell wie möglich durch verlässlichere Strategien ersetzt“ werden (3.321). Eine Reihe von Kirchen steht allerdings in ausdrücklichem Dissens zu den Äußerungen. Entscheidend ist auch hier, daß kirchliches Friedenshandeln dem „jetzt“, also der fristlosen Aufkündigung von Sünde und damit der Eigenständigkeit ethischer Entscheidung ausweicht, indem es diese Interimslösung politisch konditioniert und zugleich theologisch legitimiert. Auf derartige Interimslösungen pflegen ganze Rüstungsindustrien ein einträgliches Investitionsprogramm aufzubauen.

Jedenfalls bleibt die StE hier sowohl hinter dem Bischofswort von 1983 zurück (GsF 47, dort hatte man die Frage nach Frieden mit der nach Gerechtigkeit so verknüpft: „Der Rüstungswettlauf... schädigt unerträglich die Armen“), wie auch hinter der Sozialzyklika Sollicitudo von 1987 (S. 25), die von einer „von den Militärausgaben ... erstickt(en)“ Wirtschaft sprach, weil „Motive der eigenen Sicherheit über das berechnete Maß hinaus ins Unermeßliche gesteigert... den Aufschwung zu solidarischer Zusammenarbeit aller... zum Schaden vor allem der friedensbereiten Völker“ ertönen. Und das für die Protestanten und die Freikirchen weithin maßgebliche Wort der Vollversammlung des Ökumenischen Rates der Kirchen in Vancouver (1983), jede weitere „Produktion und Stationierung“ von Atomwaffen sei als „Verbrechen an der Menschheit“ zu bewerten, erschien nicht einmal als Dissensäußerung (vgl. StE 3.321.6 und 3.322).

Neben dieser – eher autoritativ als dialogisch und solidarisch eingebrachten – Konzeption von Friedenssicherung kam ein geschichtsbezogener Ansatz, den die westfälische Delegierte Elisabeth Raiser ebenso frühzeitig wie eindrucksvoll begründet hatte (epd-Dokumentation Königstein 20/88, S. 107ff.), nur noch marginal zum Zuge (StE 3.12; 3.223; 3.224). Sicher hing dies auch mit der Zusammensetzung der Arbeitsgruppe insgesamt zusammen (vgl. Junge Kirche 6/88, S. 325). Das Papier der Sektion Frieden weist ansonsten weithin additive Reihungen von Details auf, verursacht auch durch Einfügungen beim Abstimmungsprozeß. Es erfordert bei der Vermittlung an die kirchliche Basis langwieriges Einlesen und viel eigenen Durchblick. Wichtige Details sind z. B. das Konzept der Sicherheitspartnerschaft (3.331 f.), Nukleartestverbot, Defensivrüstung, Warnung vor Aushöhlung von Abrüstungsfortschritten durch „Kompensationsrüstungen“ (sogenannte „Modernisierung“, siehe StE 3.332.3). Wirkungsvoller als das volltönende Reden von der „Abrüstung, die wir ... einklagen“ (wann und von wem?), wäre ein klarer Satz zum Widerspruch von Abrüstungsbeteuerung und Rüstungssteigerung („Jäger 90“ u. a.) in unserem Land gewesen, zumal in der StE einschränkend hinzugesetzt wurde, es gehe weniger um quantitative als um „stabilitätsbezogene“ Abrüstungswertung.

Die Gemeinden werden in Rezeption und Auseinandersetzung mit diesem Part der StE fragen müssen, ob die zur Bedingung unserer Abrüstungswagnisse gemachte „Verlässlichkeit“ die Verlässlichkeit Gottes oder die „Verlässlichkeit“ militärischer Abwehrpotentiale und Gegenangriffsoptionen ist. Den Kirchen werden deutlichere Antworten und Taten

nicht erspart bleiben: Spiritus sanctus non est scepticus (Luther). Das bedeutet, auch staatlich erwünschte Abrüstungskepsis kleidet die Kirchen schlecht.

IV Bewahrung der Schöpfung

8. Was hindert klare Ausstiegsfolgerungen aus klaren Einsichten?

„Wir bitten Euch alle..., Evangelisten des Schalom zu werden: zu Schützern der guten Schöpfung Gottes zu werden und ohne Unterlaß für Frieden in unserer Zeit zu beten.“
(Pastoralbrief „In Defense of Creation“ der United Methodist Church 1986)

„Wahrnehmung von Verantwortung“ (4.2) und eine respektlos kritische Befragung von „Sachzwängen“ (4.2.12) sind in der Sektion SCHÖPFUNG klar formulierte Stichworte kirchlicher Einmischung in landesübliche politische Sünden. Kriterien und Zielvorgaben für ein Handeln von „Wirtschaft und Politik“ im Dienste des Ganzen sind die „Umwelt-, Sozial- und Generationsverträglichkeit“ sowie die gerechtigkeitsorientierte „internationale Verträglichkeit“ (4.2, vgl. 2.322.1). „Als Anwältinnen der Schöpfung stellen Kirchen diese Fragen öffentlich“ (4.2.6) und treten dem damit verbundenen Lebensverlust entgegen. Sie tun das mit einer sehr guten theologischen Fundierung, indem sie den grenzenlos gewordenen Menschen (unter Berufung auf 2. Kor. 5,17) wieder als „Beschützer“ in den Nachfolgezusammenhang von Kreuz und Auferstehung hineinrufen, damit er die „Gewalt gegen die Schöpfung“ vermindern helfe (StE 4.1). Schon in Königstein waren die Arbeitsgruppen der Sektion Schöpfung am weitesten vorangekommen, bis hin zur Aufnahme einer „Ökologischen Tagesordnung für Kirchenvorstände“ (Arbeitsgruppenbericht Königstein, S. 18–21) und der Aufforderung, „die notwendigen Schritte zum Ausstieg aus der Atomenergie unverzüglich“ einzuleiten (ebenda, S. 15). Es gab aber offenbar kirchliche oder außerkirchliche Kräfte, die dieses „jetzt“ zur Dissidentenmeinung einer „großen Gruppe der Delegierten“ werden ließen, unter dem freischwebenden Obersatz: „In der Diskussion... wird Kernenergie als ökologisch verträgliche Energieform der Zukunft benannt“ (StE 4.41.9). Dem jedoch wurde sogleich (gemäß einem Votum der FEST nach Tschernobyl) entgegengehalten: atomare Energiegewinnung ist „eine Technik, die eine fast völlige Fehlerlosigkeit des Menschen voraussetzt. Zu unserem Menschsein gehört aber, daß wir Fehler machen“ (StE 4.41.8). Es ist nicht sicher, ob sich dies noch zeitig genug bis zu den atomaren Abschreckungspolitikern herumspricht, ehe die Staaten der Dritten Welt uns selber atomar „abzuschrecken“ beginnen. Des weiteren wird die ebenso ehrliche wie bange Frage gestellt, ob ein „zufriedenstellendes Konzept der Entsorgung... jemals gefunden werden wird“ (4.41.9).

Das Zögern im Ziehen von Konsequenzen lag nicht an der Autorin des Sektionsentwurfs, der Krefelder Mennoniten-Pastorin Dorothea Ruthsatz, die ihn in Anbetracht von Algenpest und Robbensterben formuliert hatte – ab September 1988 in verständnisvoller Zusammenarbeit ergänzt von Sabine Geskes (Zentralkomitee der Dt. Katholiken/BDJK): Ihrem brisanten Entwurf wurden dann bis zur Endfassung eine ganze Reihe von Zähnen – sprich Konkretionen – gezogen, so z. B. die Forderungen, das Volk müsse „umweltrelevante Daten“ bei der „Entsorgung“ einsehen können (z. B. „gläsernes Abflußrohr“ bei Chemiewerken), Stop der bemannten Raumfahrt, Taktverkehr und Preissenkung im öffentlichen Nahverkehr durch Subventionierung mit höherer Mineralölsteuer, kein DB-Nebenstreckenabbau, ferner das Verbot von Einwegpackungen, von Verklappung oder Verbrennung von Giften auf der Nordsee.

9. Wie dienstbereit und widerstandsfähig ist unsere Spiritualität?

Trotzdem ist auch nach der Entschärfung ein – wenn schon nicht mehr so brisantes und spannendes, aber immer noch inhaltsreiches und lesbares – Sektionspapier übriggeblie-

ben, das den Schutz des Lebens (Gen- und Reproduktionstechnologie, Embryonenschutz, entwürdigte „Leihmütter“, Schwangerschaftsabbruch, würdiges Sterben, Arten-, Tier- und Landwirtschaft) anspricht (4.31–35) und verdeutlicht, daß zu gentechnischem „Nutzungsoptimismus“ (4.31.3) durchaus kein Anlaß besteht. Werden aber die Kirchen gegen den immensen Druck des bereits investierten Kapitals zu kämpfen bereit sein? Den vielen Streichungen ist auch folgende Entwurfsthese zum Opfer gefallen „Die Gentechnik ermöglicht es, daß das Leben zu einer beliebig produzierbaren und konsumierbaren Ware wird.“ Trotz solcher Einsicht kommt es schon im Entwurf nicht ganz zum Nein, sondern nur zur Warnung, der „breite Einsatz“ von Gentechnologie müsse „solange unterbleiben“, bis das Gefahrenpotential begrenzt werden könne (4.31.5). Wird sich so das Atomenergie-Desaster bei der Gentechnologie vielfach verschärft wiederholen müssen?

Die Thematik von Müll und Umweltgiften (4.42) und unseres mobilen und autonom-automobilen Verkehrsverhaltens (4.43) leitet zu den „weiterführenden Fragen“ (4.5) über, denen noch sehr wesentliche, unser christliches Selbstverständnis direkt angehende Einsichten folgen über unsere mangelhafte Spiritualität: „Spiritualität entfaltet sich nicht nur in der Liturgie, sondern auch in unserem Verhalten zur Welt“ (4.62); man könnte wohl noch hinzufügen: und im gewaltfreien Kampf und im Umgang miteinander.

Anlaß zur Hoffnung gibt die Erfahrung, daß das Stuttgarter Forum zeitweilig selber zu einem „spirituellen Ereignis“ wurde. Das lag zu nicht geringen Teilen am „Begleitprogramm“ der Basisgruppen im Ökumenischen Netz Württemberg, angefangen vom großen Eröffnungsgottesdienst (dem sie, begleitet vom „Aachener Friedenskreuz“, mit Regenbogentüchern, Gebeten und Bericht vom Pilgerweg Immendingen-Stuttgart⁶⁾ Farbe und Konkretion verliehen) bis hin zu Straßenaktionen und zur sogenannten „Gebetskette“, die auch die ganzen Nachtstunden hindurch die Hospitalkirche belebte. Mit der StE haben sich die Kirchen eine gemeinsame Dienstanweisung gegeben – Basel und Seoul werden folgen –, die bis weit in die neunziger Jahre hinein gelten und wirken wird. Verkündigungsweise, Erwachsenenbildung und Katechetik werden darauf abgestimmt werden müssen. Die Frage ist, wie die Stuttgarter Erklärung auch durch uns in die Gemeinden hineingelangen wird, eine Frage, die örtlich-konziliar angegangen werden muß (vgl. den Anhang).

IV Konziliarer Prozeß zwischen Stuttgart und Basel

10. Enttäuschungen und breite Proteste über nicht ausgeführte Beschlüsse

Der konziliare Prozeß auf Stuttgart hin hat des öfteren darunter gelitten, daß Kontroversen nicht offen genug ausgetragen wurden. So kritisierte etwa ein Viertel der Delegierten zu Anfang der Stuttgarter Tage in einer öffentlichen Erklärung (Ökumen. Informationsdienst, Wethen, ÖID 4/88, S. XI), daß entgegen den offiziellen Beschlüssen im April in Königstein das überlastete Forumsbüro in Hannover nicht entsprechend verstärkt worden war und so auch – beschlußwidrig – die „Eingaben“ aus dem Land zu den Arbeitsgruppen den Delegierten nicht zur Verfügung gestellt werden konnten. Sie bedauerten auch, daß im Abstimmungsentwurf trotz „klar vorliegender Stellungnahme“ einiger evangelischer

⁶⁾ Ein Videofilm zu den drei Themen des Forums, Gerechtigkeit, Frieden und Schöpfung, kann ein gutes Teil dieser erdverbundenen Spiritualität an die Gemeinden weitervermitteln (erhältlich über Ökumenisches Netz Württemberg, 7410 Reutlingen, Steubenstraße 9). Das von Edelgard Meyer zu Utrup und Peter Schaefer verfaßte „Zeugnis vom Pilgerweg“ ist mit weiteren Informationen veröffentlicht im Ökumen. Informationsdienst (ÖID, 3549 Wethen, Laurentiushof) 4/88, S. VIII f., des weiteren: Peter Schaefer, Warum habe ich mich als Pilger auf den Weg gemacht? in „Informationen 46“ von Ohne Rüstung leben (7000 Stuttgart 1, Furtbachstr. 10) S. 4. Die unterwegs gesammelten Gebete einfacher Leute sind veröffentlicht in „Laßt uns beten. Auf dem Weg zum Ökumen. Forum, Stuttgart 1988“ (Ökumen. Netz Württemberg, s. o.).

und freier Kirchen die Absage an die Abschreckungsdoktrin nicht entsprechend eingeordnet war, ferner, daß Sanktionen gegen Südafrika (StE 2.25.7ff.) als „beliebige Handlungsweise... teilweise verfälscht“ vorgelegt, sowie „einige klare Sätze zur Kernenergie gestrichen“ wurden. Und die Delegierte Gisela Wiese, leitendes Mitglied von Pax Christi, konnte einfach an der Schlußabstimmung nicht mehr teilnehmen, denn zusätzlich zum schon Gesagten schien ihr „ein christliches Miteinander nicht mehr möglich, wenn unterschiedliche Positionen (intern) zu Diffamierungen führten: ‚Linke Weiber‘ oder ‚Sie stehen nicht mehr auf dem Boden der katholischen Kirche““ (ÖID 4/88, S. XI; vgl. Junge Kirche 6/88, S. 329, Abschn. V, und „Ökumene am Ort“ 5/88: V. Drasen-Gegbers, Wie eine Delegierte das Forum erlebte, Stoßseufzer, S. 8f.). Ist dies nicht ein weiteres wichtiges konziliares Zeichen, daß die Zeiten vorbei sind, wo Frauen in der Kirche derlei schweigend mit sich machen ließen? Vielleicht können sich die Kirchen hier gegenseitig etwas Entwicklungshilfe leisten. In der Abstimmung zur Sektion FRIEDEN übten meines Wissens neben weiteren siebzehn Enthaltungen und Neinstimmen die fünf Abgeordneten der Friedenskirchen Enthaltung, denn: „Zu wenig scheint uns der eigentliche Auftrag der Kirche beschrieben zu werden...“ (StE S. 55). Ihrer Erklärung schlossen sich unverzüglich noch eine katholische, fünf evangelische und zwei methodistische Delegierte an.

Die Reaktion der Medien war moderat, in der ZEIT (28. 10. 88) urteilte Monika Egler, in Anbetracht der Erstmaligkeit sei „die Sache nicht übel gelungen“. Die Frankfurter Allgemeine Zeitung (24. 10. 88) enthielt sich eigener Wertungen zugunsten kritischer Äußerungen kirchlicher Gruppen. Der stellvertretende Chefredakteur des rechtsgewirkten IDEA-Spektrum (43/88) kommentierte indessen mit einem Stillegefühl, das man eher in der BILD-Zeitung als in einem kirchlichen Blatt gesucht hätte: „120 Delegierte haben gekreißt und die ‚Erklärung von Stuttgart‘ geboren, ein dickleibiges und zugleich schwachbrüstiges Konsenspapier zu einer Reihe politischer Fragen... Nein zum Krieg, Kopfschütteln zur Kernenergie... gar nichts zum Wehrdienst...“ Und noch ein weiteres Defizit: „Keine Kritik am Kommunismus.“ In einem hat IDEA – in resignierender Feststellung – freilich recht: „Nun denn. Der ‚konziliare Prozeß‘ wird weitergehen.“ Auch wenn die Aufbruchstimmung der ersten Phase in Königstein auf der Delegiertenebene seit längerem wieder vom kirchlichen Institutions-Alltag eingeholt worden ist, mit und an der Basis wird sie sich weiter entwickeln.

11. Verschiedenheit und Berührungspunkte der konziliaren Erklärungen von Stuttgart und Basel

Den besten Zugang zur StE bietet ihr abschließender Ausblick (S. 53f.) auf die „Chancen des Verzichts“, wo die „Ketten der Knechtschaft“ (S. 53, Abs. 1) angesprochen werden, die nicht zuletzt auch unser degeneriertes Menschenverständnis mit seiner „Ziellosigkeit des Lebens“ aufgrund „fortwährender Steigerung der Ansprüche auf materielle Güter“ und der „Lähmung der Fähigkeit... zu personaler Zuwendung... und Erlebnisfähigkeit“ (S. 54, Abs. 5) bestimmen.

Genau auf diese schuldhaftige Krankheit der europäischen Kultur reflektiert der Entwurf des „Arbeitsdokuments“ zur „Europäischen Ökumenischen Versammlung“ vom 15.–21. Mai 1989 in Basel von Anfang an. Die großen Linien dieses Basler Dokuments (verfaßt von einer Arbeitsgruppe, ediert von Volkmar Deile, KEK*), Genf, und Dr. Nikolaus Wyrwoll, CCEE*), St. Gallen) und das oft komplizierte Konsensineinander von Aufgabenbeschreibungen und Handlungsaufforderungen gegen politische Sünde in der Stuttgar-

* KEK = Konferenz europäischer Kirchen; CCEE = Rat der Katholischen Bischofskonferenzen in Europa

ter Erklärung können und müssen sich gegenseitig ergänzen. Das Basler Papier will ermutigen, es setzt ein

1. mit einer Absage an die „von Gewalt geprägte Geschichte“ unseres europäischen Kulturimperialismus mit seinen militaristischen und utilitaristischen Zügen. Es richtet dann mehr geschichtsbezogen als universalistisch
2. den Blick auf die „Krise und Chance“ unserer Gegenwart, damit wir die drei „Zeichen der Zeit“ sehen lernen: ein Geordnetsein unserer Welt im Zeichen von Ungerechtigkeit, eine Überrüstung als Signum des Unfriedens und eine Umweltzerstörung, die unseren Enkeln übermenschliche Aufgaben hinterläßt. Wir wissen bei alledem: „Unsere kirchlichen Spaltungen tragen dazu bei, daß diese Übel fortbestehen“ (Arbeitsdokumententwurf, S. 5).
3. Im dritten Teil (Gemeinsamer Glaube – Gemeinsame Verantwortung) werden wir erinnert, daß „das künftige Leben bereits hier und jetzt in unserem irdischen Leben beginnen“ kann (S. 7). Der dies ausführende
4. Abschnitt über „Metanoia“ (Umdenken, Umkehr) leitet über zum Hinweis auf die spezifisch europäischen „Strukturen der Sünde“: Sie „pflanzen sich selbständig fort und fügen dem Leben... großen Schaden zu“ (S. 11). Sieben solcher sündhafter Strukturen werden angesprochen: BESITZVERTEILUNG, VERNICHTUNGSWAFFEN, RÜSTUNGSGESCHÄFTE, UMWELTZERSTÖRENDE INDUSTRIEPRODUKTION, ENERGIEMONOPOLE, ARBEITSLOSIGKEIT, VERWEIGERUNG VON MENSCHENRECHTEN. Dem stehen
5. eine Reihe von Zeichen der Hoffnung gegenüber, darunter auch dies, daß „mehr und mehr... in Kirche und Gesellschaft der Glaube an den technischen Fortschritt als Allheilmitte“ schwindet (S. 12). Es gilt nun, die in solchen Veränderungen sichtbar werdende „Dynamik“ im Zeichen der METANOIA zu fördern. Positives Symbol dafür ist
6. „unser Europäisches Haus“, das „IM GARTEN DER WELT“ liegt (S. 13), und in dem wir eine für alle Nachbarn lebensfähige Hausordnung entwickeln müssen. Klar ist dabei, es gibt keinen Rückweg zu einem „christlichen Europa“ von früher (S. 14), sondern „wir blicken vielmehr nach vorn in die Zukunft und wollen einige positive Werte der europäischen Kultur nicht vergessen“.
7. Im Unterschied zur StE gilt: „Wir wollen keine detaillierten Empfehlungen, sondern lediglich Orientierungshilfen geben“ (S. 15). Unter Hinweis auf die Enzyklika „Sollicitudo rei socialis“ folgt ein dreifaches BEKENNTNIS: „Wir europäischen Christen halten... weder für notwendig noch für unvermeidlich“ den Hungertod von Millionen, die Schöpfungszerstörung, die planvoll gegeneinander gerichtete Schreckenspolitik mit Massenvernichtungswaffen.

Mehr als im Entstehungsprozeß der StE haben nun Christen, Gruppen, Gemeinden, Kirchen die Gelegenheit, bis zum 1. März 1989 die Basler Erklärung mitzugestalten durch Antworten auf die siebenfache Frage „Welche Maßnahmen sind Ihrer Ansicht nach geeignet...?“ Die Fragen beziehen sich in etwa auf die 7 tödlichen „Strukturen der Sünde“, die in Europa herrschen, wobei es am detailliertesten um die Rüstung geht (S. 15–17).

Selbstredend wird betont – verbunden mit dem lange schon vom ÖRK vertretenen Motiv „gegenseitiger Verpflichtungen“ –, daß nach Basel auch im Blick auf die Ökumenische Weltversammlung in Seoul das gemeinsame Beten, Nachdenken und Handeln sich kon-

⁷⁾ Die Antworten können eingesandt werden an das Secretariat CEC, 150, route de Ferny, CH-1211 Geneva 20. Material über die Versammlung in Basel ist erhältlich über das Erzbischöfliche Seelsorgeamt, Postfach 449, 7800 Freiburg/Br., oder „Frieden in Gerechtigkeit“, Postfach, CH-4021 Basel.

ziliar fortsetzt, damit wir „als europäische Kirchen und Christen auf die Herausforderungen unserer Zeit antworten können“.

Es zeigt sich, die Kirche ist zum Aufbruch zu sich selber, zur Gemeinschaft der Nachfolgenden, indem sie ökumenisch zusammenfindet, indem sie auch anderwärts Grenzen überschreitet. Indem sie die bloße Beschäftigung mit sich selbst aufgibt und ihren Auftrag in der Welt wieder ernster nimmt, wird durch sie etwas von Gottes Regenbogen zwischen Himmel und Erde spürbar. Viele sind es, die auf die Frage eingehen, die Roger Schutz aus Taizé einmal so gestellt hat: „Kirche, was sagst du zu deiner Zukunft? Wirst du das VOLK DER SELIGPREISUNGEN werden, ohne andere Sicherheit als Christus: ein armes Volk, das kontemplativ lebt und Frieden schafft, das Träger der Freude und eines befreienden Festes für die Menschen ist?“

ANHANG I

Die Zeit drängt zu gemeinsamem kirchlichen Zeugnis

Wie kann die „Stuttgarter Erklärung“ (StE) unsere Gemeinden erreichen und in ihnen zur Wirkung kommen? Überlegungen zu einem örtlichen „konziliaren Lernverbund“.

I. Zur Situation nach der Verabschiedung der Stuttgarter Erklärung

1. Im Bewußtsein der Kirchengemeinden ist die Beteiligung am „Konziliaren Prozeß für Gerechtigkeit/Frieden/Bewahrung der Schöpfung“ eine Sache besonders *interessierter Gruppen* vor allem junger Leute.

2. Die Gestaltung des „Konziliaren Prozesses“ ist heute eine zentrale Aufgabe der Kirche, somit aller Gemeinden. Dies aber wird erst sichtbar und begründet, wenn dieser Aufgabe im sonntäglichen Gottesdienst als dem zentralen Ort der Gemeindeerneuerung ein Platz eingeräumt wird.

3. Nachdem nun die StE vom Oktober 1988 als Ergebnis der beiden bundesweiten Foren der ACK^{*)} vorliegt, stehen die Leitungen der Ortsgemeinden zugleich vor der *Chance und Aufgabe*, diesen 55seitigen Text der Gemeinde nahezubringen und sie damit anzuleiten, mehr als bisher für Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung einzutreten.

4. Es erleichtert zwar diesen „Konziliaren Prozeß“, wenn in der Gemeinde vorher schon *Kreise oder Gruppen* sich mit diesen drei Themenkreisen aktiv beschäftigt haben. Aber es ist keineswegs Voraussetzung für das Eintreten in einen gemeinsamen konziliaren Lernprozeß, welchen die StE allen Gemeinden zumutet. Dabei kann und soll auch eine Gemeinde von der

anderen lernen. Notwendigerweise ergänzen sie sich dabei.

5. *Ziel der StE* ist es, in allen an ihr beteiligten Kirchen konziliare Verstehen und Handeln auch auf der Gemeindeebene voranzubringen. Aufnahme und praktische Umsetzung ausgewählter Teile aus der StE gestalten sich desto fruchtbarer, je stärker man sich auseinandersetzen muß (Beispiel: Anwesenheit von Asylanten). Ziel muß es sein, mit dem Rückhalt und unter Anleitung der StE konziliare Versuche zu wagen, an einem Punkt herkömmliche Grenzen zu überschreiten und Erfahrungen zu sammeln (vgl. Römer 5, 1–6).

6. *Es reicht nicht aus*, sich mit der StE nur in einem Gottesdienst oder *einem Seminar* zu befassen. Ihrem Gewicht entspricht es, wenn man sich mit ihr das Jahr 1989 hindurch beschäftigt, unbeschadet des Interesses an der „Europäischen Ökumenischen Versammlung“ in Basel (15.–21. 5. 1989).

7. Eine einzelne Gemeinde – und schon gar ein(e) einzelne(r) Pfarrer(in) sind von der Breite des Inhalts der StE überfordert. Daher ist es naheliegend, über die örtlichen Konfessionsgrenzen hinweg einen „konziliaren Lernverbund“ zu bilden, bei dem jede Gemeinde einen eigenen Schwerpunkt findet.

^{*)} Arbeitsgemeinschaft christlicher Kirchen

Konziliarer Aufbruch in die Gegenwart des Geistes

Wie könnte ein Verbundmodell von benachbarten Gemeinden zur gemeinsamen Erarbeitung der StE entstehen?

II. Chance für konziliare Gemeinsamkeit

1. Das Erarbeiten von Teilen der StE in einem Verbund von Gemeinden bringt die Chance mit sich, die ungewollte Isolierung der Gemeinden am Ort zu durchbrechen und Kirche in größerem Maßstab erlebbar zu machen. Man kommt dabei auch besser mit den entstehenden Widerständen zurecht.

2. Jede Konfession hat spezifische Stärken und Schwächen, verfügt über *besondere Erfahrungen*, die auf solche Weise auch den anderen zugute kommen. Wichtig ist auch die Einbeziehung der fremdsprachlichen Gemeinden.

3. Die Aufgabe, wesentliche Teile aus der StE im Lauf eines Jahres der Gemeinde zu vermitteln, ohne sie damit zu ermüden, sondern um sie damit zu beleben, erscheint sinnvoll *realisierbar*, wenn mehrere Gemeinden sich für diese Zeit zusammenschließen. Sie können dann jeweils einen für sie besonders ansprechenden Teil auswählen, damit einen Gottesdienst gestalten und benachbarte Gemeinden dazu einladen und auch auf andere Weise daran teilhaben lassen.

4. Der zu einem Gesamtbild nötige Umfang der Themenauswahl könnte sich daraus ergeben, daß 6-8 Kirchengemeinden einen solchen „konziliaren Lernverbund“ bilden und etwa in monatlichem Abstand 6-8 solcher „konziliarer Gottesdienste“ gestalten. (Vorschlag: 3 zum Thema „Gerechtigkeit“ (S. 8-24 in der StE) 2 zu „Frieden“ (S. 25-39, evtl. im Zusammenhang mit Volkstrauertag und Friedensdekade), 3 zu „Bewahrung der Schöpfung“ (S. 40-52).

5. Es würde sich empfehlen, wenn eine Gemeinde federführend andere zu einem solchen gemeinsamen Projekt einlädt; denkbar ist, daß eine besonders motivierte Gemeinde im Lauf des Jahres auch zwei oder drei dieser Gottesdienste übernimmt. Über Teilnahme oder Nichtteilnahme am gemeinsamen Projekt sollte vom Kirchengemeinderat im Lauf einiger Wochen beschlossen werden (vgl. I. 1).

6. Vorstellbar ist dann folgendes Vorgehen: Jede der Gemeinden legt durch eine *Vorbereitungsgemeinschaft* für den Gottesdienst einen für sie günstigen Gottesdiensttermin und einen interessierenden Textabschnitt aus der StE fest und spricht dies mit den anderen beteiligten Gemein-

den ab. Der Vorbereitungskreis sollte offen auch für Teilnehmer vom Rand der Gemeinde sein. Die Suche nach geeigneten Liedern, Gebeten, meditativen Elementen kann an einzelne delegiert werden. Auf jeden Fall sollte bei dem Gottesdienst ein *Nachgespräch* vorgesehen werden. Ein von der Vorbereitungsgruppe ausgewählter Bibeltext mit einer gemeinsamen Sprechfolge zum Thema würde dabei an die Stelle der sonstigen Predigt treten.

7. Durch vorherige Abkündigung in allen beteiligten Gemeinden, Gemeindebrief, Tageszeitung usw. sind auf den betreffenden Sonntag die am „konziliaren Prozeß“ Interessierten einzuladen. Wenn der jeweilige Vorbereitungskreis in wenigen Sätzen das, was er erarbeitet hat, zusammenfaßt, kann dies am selben Sonntag in den Kirchen des „konziliaren Verbunds“ während des Eingangsteils der Gottesdienste verlesen und mit einer Fürbitte verbunden werden. *Solche Zusammenfassungen* sollten im Lauf des Jahres auch gesammelt und in Gemeindebriefen den Gemeinden und separat als Zusammenstellung allen Kirchengemeinderäten zugestellt werden. Darüber hinaus wäre eine Verwertung in Bezirkssynoden denkbar, die zu gemeindenahe Beschlüssen führen könnten.

8. Die Absicht der StE und solcher auf sie bezogener Gottesdienste ist, zu *neuen christlichen Erfahrungen* anzuleiten, indem eine *Brücke zum Handeln* gefunden wird. Unterzieht sich eine Gemeinde der damit gestellten Aufgabe, so bauen sich traditionell festgefahrene Isolierungen ab, oft aufgeschobene, aber notwendige Auseinandersetzungen finden ihren Raum, die Gemeinden werden fähiger zu solidarischem Handeln.

9. Es ist davon auszugehen, daß die StE *so viel Anregung enthält*, daß diese Initial-Umsetzung einerseits bei vielen Gemeindegliedern das Interesse auslöst, die StE ganz kennenzulernen, und daß andererseits infolge der Bildung von *Schwerpunkten der Beschäftigung* mit ihr in solchen Gemeinden eines „konziliaren Lernverbunds“ eine Art von *gemeindlichen* oder *übergemeindlichen* „Dienstgruppen“ entsteht, die sich ermutigen lassen, an einem der vielen in der StE enthaltenen *Aufträge* weiterzuarbeiten;

vielleicht sogar zwischen Reich und Arm, Hier und der „III. Welt“ oder sonstwie einen konkreten „Bund“ (Covenant) gegenseitigen Kennenlernens und Helfens einzugehen (vgl. I. Kor. 12, 26f.). Der verständliche Wunsch von Gemeindegliedern, ehrenamtliche Mitarbeiter nicht zeitweise an ein solches Vorhaben „verlieren“ zu müssen, dürfte eigentlich dem nicht im Weg stehen, zumal bei etwas intelligentem Vorgehen gerade am Rande der Gemeinde sich neue Mitarbeiter an dieser Sache einstellen werden, wenn der Mut da ist, örtlich festgeschriebene Grenzen zu überschreiten.

Im übrigen: Kirchenobrigkeitliche Anordnungen abzuwarten, wäre kein besonders verheißungsvolles Verhalten, da ohnehin die eigentli-

chen Erfahrungen auf Gemeindeebene gemacht werden müssen.

Liturgische Elemente und „Bausteine“ sowie neue Lieder zur Ausgestaltung solcher Gottesdienste sind notfalls leicht über PRO ÖKUMENE (7015 Korntal, Ludwigsburger Str. 24) oder das „Ökumen. Netz Württemberg“ (7410 Reutlingen, Steubenstr. 9) zu bekommen. Für Gemeinde- oder Gemeindegemeinschaften steht z. B. ab Ende Januar 1989 auch ein 50minütiger Film vom Pilgerweg nach Stuttgarter „Forum für Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung“ mit Betonung dieser drei Schwerpunkte zur Verfügung (VHS-Cassette Focus-Film, DM 85,-), sowie ein Gebetbüchlein vom Pilgerweg „Laßt uns beten“.

ANHANG II

„Die Frucht der Gerechtigkeit wird Friede sein“

Beispielskizze für die mögliche Planung eines Gottesdienstzyklus mit Themen der „Stuttgarter Erklärung“ (StE)

Vorbemerkung: In Esslingen versuchen wir, „konziliar“, d. h. in ökumenischem Zusammengehen von Gemeinden der hier vertretenen Konfessionen, über einen längeren Zeitraum hinweg wichtige Inhalte der *Stuttgarter Erklärung in Gottesdiensten* an die Gemeindeglieder weiterzugeben. Erwägenswerter Bezugstext (wiederkehrende Schriftlesung, Lk. 4, 17ff.). In einem ersten *Vorbereitungsgespräch* Ende Januar waren 6 evangelische, eine methodistische Kirchengemeinde und die Studentengemeinde vertreten durch 4 Lehrer/innen, 3 Pfarrer, 2 Hausfrauen, 1 Sozialarbeiterin, 1 Techn. Angestellte. Zwei der Genannten waren Ruhestandler, die Zusammensetzung läßt annehmen, daß bei Lehrern der „konziliare Prozeß“ auf besonderes Interesse stößt. Bei sechs der Gemeinden ist fest mit einer Beteiligung am Projekt zu rechnen, aus zwei Gemeinden werden sich interessierte Mitarbeiter im Rahmen anderer Gemeinden beteiligen.

Kontrovers waren die Auffassungen über die *Art der Erarbeitung* eines solchen Gottesdienstes in jeder Gemeinde: entweder es bildet sich (im Blick auf ein bevorzugtes Thema) ein Kreis von solchen, die erst das *Thema selbst bestimmen* und abgrenzen (methodistische Option), oder es werden unter Angabe von Seitenzahlen aus der StE thematische *Themen-Vorgaben* ge-

macht, aus denen die Gemeinden eher auswählen, was sie übernehmen, z. B. durch einen Frauenkreis, der sich um die Sache annimmt. Die Erarbeitung erfordert mehrmaliges Zusammenkommen des jeweiligen Vorbereitungskreises. Dies ist schon ein Teil der Vermittlungsarbeit. Sinnvoll erscheint am Ende des Projekts eine größere Veranstaltung in der Öffentlichkeit als (vorläufiger) Abschluß.

Für die *Gesamtplanung* ist folgendes weitere Vorgehen denkbar:

Anfang März 1. *Planungsgespräch*, soweit möglich nach Rücksprache mit Kirchengemeinderat (Unterstützung und Einladung zur Beteiligung).

Danach *Benachrichtigung* der Gemeinden in Gemeindebrief und Tageszeitung, überlegenswert: Ostersonntag Abkündigung des Projekts in den sich beteiligenden Kirchengemeinden mit einem gemeinsamen kurzen Text.

Im April 2. *Planungsgespräch* mit Festlegung der Sonntagstermine und Einzelthemen durch die beteiligten Gemeinden. Überlegenswert: kleiner Ausschuß zur Zusammenstellung von Vorschlägen geeigneter Lieder und Gebete. Eventuell Absprache ergänzender Veranstaltungen (Vortrag, Film o. ä.).